

Zweiwochenschrift

8/2019

Seiten 273–312, 22. Jahrgang, 24. April 2019

Inhalt

NZM-info

Rechtsprechung: Eilrechtsschutz des Mieters gegen **immissionsintensiven Gebäudeumbau** (OLG Frankfurt a. M.); Dreh von „Sexy-Clips“ oder „Online-Puff“ – Was läuft hier vor und hinter den Türen einer Mietwohnung bzw. wo verläuft die „**rote Linie**“ des **Mietgebrauchs?**
(AG Lüdinghausen) • Vorschau

V

Beitragsteil

Beitrag

Thomas Riehm, **Fiktive Schadensberechnung** im Mietrecht – Auswirkungen der neuen werkvertraglichen Rechtsprechung?

273

Literaturschau

Literaturübersicht zum **Mietrecht** – Berichtszeitraum Oktober bis Dezember 2018 (*Pielsticker*)

282

Rechtsprechung

Wohnraummiete

BGH	16.01.19 – VIII ZR 173/17	Umlage der Betriebskosten nach tatsächlicher Wohnfläche bei Preisbindung trotz Nutzungsbeschränkung durch Landesbaurecht – Mansarde als „Aufenthaltsraum“ und fehlendes Behördeneinschreiten	288
LG Stuttgart	13.03.19 – 13 S 181/18	Unwirksamkeit baden-württembergischer Mietpreisbremse – Grenzen der Rechtsdienstleistung durch Inkassounternehmen	290

Gewerbliche Miete

BGH	29.11.18 – III ZR 222/18	Rechtsmittelbeschwer und Gebührenstreitwert bei Herausgabestreit über bebaute Gartenparzelle: Ermessensgebundene Weitergabe eines pachtvertraglichen Dauerwohnrechts	292
-----	--------------------------	--	-----

Wohnungseigentumsrecht

BGH	08.03.19 – VZR 330/17	Tageweise Unterbringung Wohnungsloser in Teileigentumseinheit „Laden“ (Anm. <i>Zschieschack</i>)	293
BGH	14.12.18 – VZR 309/17	Fiskalerbe und Wohngeldschulden: Vorrang des Prinzips der (beschränkten) Nachlassverbindlichkeit	296

Öffentliches Wohnungs- und Steuerrecht

BVerfG	18.07.18 – 1 BvR 1675/16	Zweitwohnungsprivileg im Rundfunkbeitragsrecht und gesonderte Inanspruchnahme von Inhabern von Betriebsstätten und von nicht ausschließlich zu privaten Zwecken genutzten Kfz	298
--------	--------------------------	--	-----

Sonstiges

BGH	10.01.19 – VZB 56/18	Grundbuchberichtigung: Vorlage des Grundschuldbriefs nach Rechtsänderung infolge Flurbereinigung	312
-----	----------------------	---	-----

ISSN 1434–677X



Zweiwochenschrift

Schriftleitung: Allg. Adresse: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.
Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M.
Telefon: (0 69) 75 60 91-0,
Telefax: (0 69) 75 60 91-49
E-Mail: NZM@Beck-Frankfurt.de
Internet-Homepage:
<http://www.nzm.de>, www.beck.de

Schriftleiter und Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Dr. Andreas Kappus, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-39, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
Stellvertreterin: Rechtsanwältin Kerstin Korn. Schlussredaktion: Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH) Ivelina Willer.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte

Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgegesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Daten-

trägern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal im Monat.

Bezugspreise 2019: Jährlich € 309,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Mitglieder der ARGE Mietrecht und Immobilien im DAV: € 235,- (inkl. MwSt.); **Einzelheft:** € 16,- (inkl. MwSt.); **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt

zu Beginn eines Bezugszeitraums. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Hefts beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.